

II-1177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5849/J

1990-06-29

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, Motter

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend vorschriftswidrige Verwendung von Amalgam

Der Erstunterzeichnerin sind Informationen zugegangen, wonach die Universitätszahnklinik in Graz nach wie vor quecksilber-freisetzendes Dentalamalgam verwendet, obwohl in einem Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst an den Nationalrat, III-151 d.B., eine Verordnung in Aussicht gestellt wird, die vorsieht, daß in Hinkunft nur mehr Non-Gamma-2-Amalgame in Verkehr gebracht und am Patienten angewendet werden dürfen.

Eine Universitätszahnklinik als Stätte der Wissenschaft hätte die Aufgabe, Vorbildwirkung und Vorreiterfunktion für die niedergelassenen Zahnärzte auszuüben, weshalb die Anfragesteller nicht einsehen, daß hier die Altbestände an gesundheitsschädlichen Amalgamen aufgebraucht werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann tritt die im Bericht an den Nationalrat, III-151 d.B., angekündigte Verordnung bezüglich Non-Gamma-2-Amalgame in Kraft ?
2. Ab wann ist die Inverkehrbringung und der Einsatz anderer Amalgame am Patienten endgültig verboten ?
3. Was werden Sie unternehmen, um Universitätszahnkliniken, insbesondere in Graz, und ähnliche Institutionen und deren Betreiber auf die von ihnen auszuübende Vorbildwirkung aufmerksam zu machen ?